

Informationen zur Prüfungserstellung und
Prüfungsdurchführung zum
erfolgreichen Abschluss im Bildungsgang des
Förderschwerpunkts Lernen nach
Abschlussprüfung (§57a (3) VSO-F)
und zum
erfolgreichen Abschluss der Mittelschule nach
Abschlussprüfung (§57a (1) VSO-F)

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen	3
1.1	Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer.....	3
1.2	Abschlüsse	3
1.3	Prüfungsfächer und Arbeitszeit	3
1.4	Noten.....	4
2	Gestaltung der Prüfung	4
2.1	Deckblatt.....	4
2.2	Übersichtlichkeit	5
2.3	Lehrplanbezug	5
2.4	Gestaltung des Anforderungsniveaus.....	5
2.5	Aufgabenarten	6
2.6	Punkte, Gewichtung und Notenschlüssel.....	6
2.7	Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	6
3	Prüfungsdurchführung.....	7
3.1	Die Prüfungskommission.....	7
3.2	Termin.....	7
3.3	Schriftliche Prüfungen.....	7
3.4	Hilfsmittel	7
3.5	Mündliche Prüfungen	8
3.6	Projektprüfung	8
3.7	Materialien zur Prüfungserstellung.....	9

1 Rahmenbedingungen

1.1 Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Zugelassen zur Prüfung sind Schülerinnen und Schüler, die mindestens im **9. Schulbesuchsjahr** sind und

Schulbesuchsjahr sind und

- nach dem **LehrplanPLUS Förderschule für den Förderschwerpunkt Lernen** unterrichtet werden (vgl. § 57a Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 S. 1) oder
- **lernzieldifferent** an der **Mittelschule** unterrichtet werden und einen **sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen** haben (vgl. § 57a Abs. 4 S. 2).

1.2 Abschlüsse

Schülerinnen und Schüler am sonderpädagogischen Förderzentrum können folgende Abschlüsse erreichen:

- **erfolgreicher Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen nach Abschlussprüfung** gemäß § 57a Abs. 3
- **erfolgreicher Abschluss der Mittelschule nach Abschlussprüfung** gemäß § 57a Abs. 1
- **individueller Abschluss** gemäß § 57 Abs. 1

1.3 Prüfungsfächer und Arbeitszeit

Alle Prüfungsaufgaben für alle Abschlüsse nach Abschlussprüfung (s. 2.2) werden von der Schule erstellt (vgl. § 57a Abs. 1 S. 2 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 S. 2 MSO).

Verpflichtende Prüfungsteile sind

- im Fach **Deutsch** ein schriftlicher und ein mündlicher Teil,
- im Fach **Mathematik** ein schriftlicher Teil,
- im Fach **Berufs- und Lebensorientierung – Theorie**, im Fächerverbund **Geschichte/Politik/Geographie** und im Fach **Natur und Technik** insgesamt ein schriftlicher Teil,
- eine Projektprüfung aus dem Fach **Berufs- und Lebensorientierung – Praxis Ernährung und Soziales** oder aus dem Fach **Berufs- und Lebensorientierung – Praxis Technik**.

Die Arbeitszeit beträgt

- im Fach **Deutsch** 90 Minuten: 75 Minuten für den schriftlichen Teil, 15 Minuten für den mündlichen Teil,
- im Fach **Mathematik** 60 Minuten,
- im Fach **Berufs- und Lebensorientierung – Theorie**, im Fächerverbund **Geschichte/Politik/Geographie** und im Fach **Natur und Technik** insgesamt 45 Minuten,

- für die Projektprüfung aus dem Fach **Berufs- und Lebensorientierung – Praxis Ernährung und Soziales** oder aus dem Fach **Berufs- und Lebensorientierung – Praxis Technik** eine angemessene Prüfungszeit.

Eine zusätzliche mündliche Prüfung zur Notenverbesserung findet nicht statt.

1.4 Noten

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die **Durchschnittsnote 4,0 oder besser** beträgt.

Die **Durchschnittsnote** berechnet sich aus der Summe der Noten aus den vier Prüfungsteilen, wobei die Note der Projektprüfung doppelt zählt; das Ergebnis der Notensumme wird durch die Zahl 5 geteilt.

Schülerinnen und Schüler, die die Abschlussprüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis über den jeweils erreichten erfolgreichen Abschluss.

Es ist **nicht** möglich, Noten aus dem Jahresfortgang in die Prüfungsnote einfließen zu lassen. Es zählt ausschließlich die in den Prüfungsteilen erzielte Leistung.

2 Gestaltung der Prüfung

2.1 Deckblatt

Das Prüfungsgeheft sollte ein Deckblatt mit folgenden Angaben haben:

- Name der Schule,
- PRÜFUNG ZUM ERWERB DES ERFOLGREICHEN ABSCHLUSSES IM BILDUNGSGANG LERNEN 20__ IM FACH _____ (gem. § 57a (3) VSO-F) *ODER*
- PRÜFUNG ZUM ERWERB DES ERFOLGREICHEN ABSCHLUSSES DER MITTELSCHULE 20__ IM FACH _____ (gem. § 57a (3) VSO-F)
- Datum der Prüfung,
- Uhrzeit und Prüfungsdauer,
- Punkteschlüssel,
- die Platzziffer und/oder den Namen des Prüflings,
- das Prüfungsergebnis, also die erreichte Punktzahl,
- für die Note,
- für die Namen und Unterschriften des Erst- und des Zweitkorrektors sowie das Datum der Korrektur.

2.2 Übersichtlichkeit

Eine übersichtliche Gestaltung der Prüfungsunterlagen kann erreicht werden durch:

- einseitig bedrucktes Prüfungsgeheft mit Seitenzahlen
- typographisch ansprechende (z. B. Schriftart Arial 12 pt, Zeilenabstand 1,15), übersichtliche und in der Platzeinteilung großzügig gestaltete Arbeitsblätter
- große Abbildungen (Schaubilder, Grafiken, Texte, ...) und gut lesbare Angaben
- keine Seitenumbrüche innerhalb einer Aufgabe
- Platz für die Angabe der zu erreichenden und den Vermerk der erreichten Punktzahl

Gesonderte Arbeitsblätter müssen mit dem Schulstempel versehen und in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden.

2.3 Lehrplanbezug

Grundlage für die Erstellung der Prüfungen sind für den

erfolgreichen Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen nach Abschlussprüfung

- die Fach- und Methodenkompetenzen des LehrplanPLUS Förderschule für den Förderschwerpunkt Lernen,
- die aus dem Lehrplan der bayerischen Mittelschule ausgewählten Inhalte sowie
- der Kompass Kompetenzen und Leistungsbewertung.

erfolgreichen Abschluss der Mittelschule nach Abschlussprüfung

- die Inhalte aus dem LehrplanPLUS Mittelschule (Regelklasse), insbesondere die „Grundlegenden Kompetenzen zum Ende der Jahrgangsstufe 9 (Regelklasse)“ sowie
- der Kompass Kompetenzen und Leistungsbewertung.

2.4 Gestaltung des Anforderungsniveaus

Der Schwierigkeitsgrad der jeweiligen Prüfung ist abhängig von

- der Komplexität der Aufgabenformate und der darin verwendeten Operatoren,
- der Anzahl der Aufgaben und deren Reihenfolge hinsichtlich ihres Schwierigkeitsgrades (z. B. „Eisbrecheraufgaben“),
- der Vorarbeit im Unterricht.

Alle Faktoren werden von der Schule bei der Prüfungserstellung mit Blick auf die Zielgruppe berücksichtigt.

Die Prüfung deckt jeweils mehrere Lernbereiche in jedem Prüfungsfach ab. Bei der Auswahl der Aufgabenformate ist darauf zu achten, dass sie neben *Reproduktion* und

Reorganisation auch die Stufen *Transfer* und *problemlösendes Denken* berücksichtigen. Viele Aufgaben stellen Mischformen aus den Anforderungsniveaus dar und lassen sich diesen nicht immer eindeutig zuordnen. Ob eine Aufgabe z. B. dem Transfer oder dem problemlösenden Denken zuzuordnen ist, hängt in hohem Maße von der Vorarbeit im Unterricht sowie von der Formulierung der Aufgabenstellung ab.

In jedem Fall ist darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Aufgabentypen gleichmäßig über die verschiedenen inhaltlichen Bereiche verteilt sind.

Insbesondere im Fach Deutsch ist auf einen thematischen Zusammenhang zwischen den Prüfungsteilen zu achten.

2.5 Aufgabenarten

Die Prüfungen enthalten grundsätzlich variantenreiche und mehrteilige Aufgabenstellungen. Es ist durchaus möglich und wünschenswert, dass die Prüflinge nicht nur schreiben oder rechnen, sondern auch ankreuzen, zuordnen, auswerten und interpretieren. Die gestellten Aufgaben sollen sinnvoller Weise mit einem kurzen Statement eingeleitet werden, damit die Prüflinge an das Thema herangeführt werden. Die Aufgaben selbst sind nach Möglichkeit materialgeleitet, d. h. in den Aufgaben werden Schaubilder, Grafiken, Karikaturen, Alltagsbeispiele, Diagramme, Statistiken verwendet.

2.6 Punkte, Gewichtung und Notenschlüssel

Auf eine nachvollziehbare Verteilung der Punkte zwischen den verschiedenen Prüfungsteilen ist zu achten. Hinweise dazu werden in den Dokumenten zu den Prüfungsvergleichen („alt“ – „neu“) gegeben. Diese können auf den Seiten des ISB abgerufen werden.

Die Vergabe von halben Punkten in Aufgaben ist grundsätzlich möglich. Eine dadurch entstehende Erweiterung des Prüfungsumfangs ist zu überprüfen.

Ein Notenschlüssel ist nicht vorgegeben. Er muss aber **vor** Durchführung der Prüfung unter Berücksichtigung der Prüfungsbedingungen (z. B. Schwierigkeitsgrad) **verbindlich** festgelegt sein.

2.7 Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen

Beim Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen ist verstärkt darauf zu achten, dass

- die Aufgaben so gestellt sind, dass sie Abwechslung in den Aufgabenformaten bieten (z. B. schreiben, ankreuzen, zuordnen, bewerten),
- die Prüfungsinhalte Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und/oder Berufsrelevanz besitzen,
- die Aufgaben materialgeleitet sind, d. h. konkrete Veranschaulichungen (z. B. Fotos, Zeichnungen, Skizzen, Pläne, Karten) benutzt werden sowie

- das Anforderungsniveau der Prüfungsaufgaben dem Anspruchsniveau des angestrebten Abschlusses entspricht.

3 Prüfungsdurchführung

3.1 Die Prüfungskommission

Für die Prüfung ist eine Prüfungskommission zu bilden (§ 57a Abs. 1 S. 2). Diese besteht aus drei Mitgliedern: der Klassenlehrkraft der Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklasse und zwei weiteren Lehrkräften der Schule (Lehrkräfte für Sonderpädagogik, Fachlehrkräfte, Förderlehrkräfte sowie weitere an der Schule eingesetzte Lehrkräfte). Die Schulleitung bestimmt das vorsitzende Mitglied (vgl. § 21 Abs. 5 MSO).

3.2 Termin

Der Prüfungstermin wird von der Schule festgelegt. Die Durchführung der schriftlichen Prüfungen eines Abschlusses innerhalb einer Kalenderwoche ist empfehlenswert. Die Projektprüfung findet im zweiten Schulhalbjahr statt.

Für Schülerinnen und Schüler, die an beiden schriftlichen Abschlussprüfungen teilnehmen, ist darauf zu achten, dass die Prüfung zum erfolgreichen Abschluss im *Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen nach Abschlussprüfung zeitlich vor der Prüfung zum erfolgreichen Abschluss der Mittelschule nach Abschlussprüfung* stattfindet.

3.3 Schriftliche Prüfungen

Bei der Durchführung der schriftlichen Prüfungen müssen Beginn und Ende der Prüfung auf dem Angabenblatt gut sichtbar vermerkt werden, ein weiterer Hinweis an der Tafel ist sinnvoll. Für jede Teilprüfung ist ein Prüfungsprotokoll zu führen. Erst- und Zweitkorrektur müssen deutlich erkennbar sein. Erst- und Zweitkorrektorinnen bzw. -korrektoren müssen sich auf eine Note einigen. Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften sind alle Teilprüfungen und Prüfungsprotokolle an der Schule zu archivieren.

3.4 Hilfsmittel

Die Regelungen zur Verwendung erlaubter Hilfsmittel müssen den Schülerinnen und Schülern, gegebenenfalls auch den Erziehungsberechtigten, vorher mitgeteilt werden.

Erlaubte Hilfsmittel während des *schriftlichen Teils zum erfolgreichen Abschluss der Mittelschule nach Abschlussprüfung* sind

- im Fach Deutsch ein deutschsprachiges Wörterbuch in Printform,
- im Fach Mathematik eine zugelassene Formelsammlung, ein Taschenrechner (Ausschluss in bestimmten Teilen der Prüfung möglich) sowie ein deutsch- oder zweisprachiges Wörterbuch in Printform,

- im Fächerverbund (BLO-Theorie/GPG/NT) ein zugelassener Atlas sowie ein deutsch- oder zweisprachiges Wörterbuch in.

Über die Verwendung weiterer Hilfsmittel sowie über die Verwendung von Hilfsmitteln in den *mündlichen* und *praktischen Prüfungen* entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Ebenso entscheidet sie über die erlaubten Hilfsmittel während der Prüfung zum *erfolgreichen Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen nach Abschlussprüfung*.

3.5 Mündliche Prüfungen

Die Prüfungskommission der mündlichen Prüfung besteht aus einer Erstprüferin bzw. einem Erstprüfer und einer Zweitprüferin bzw. einem Zweitprüfer. Das Prüfungsgespräch muss protokolliert werden. Beide Bewertungen müssen getrennt vorgenommen und deutlich erkennbar sein. Die Prüfungsnote vergeben die Prüferinnen bzw. Prüfer in gemeinsamer Absprache. Die mündliche Prüfungsnote wird der Schülerin bzw. dem Schüler im Anschluss an die mündliche Prüfung eröffnet. Im Fach Deutsch werden die Ergebnisse der mündlichen und der schriftlichen Prüfung zu gleichen Teilen gewichtet.

3.6 Projektprüfung

Für die Projektprüfung gilt:

- Die Projektprüfung ist leittextgebunden.
- Die Themenstellung für die Projektprüfung erfolgt durch die Schule. Dabei können einzelne Schülerinnen und Schüler verschiedene oder identische Themenstellungen erhalten.
- Die Projektprüfung kann als Einzel- oder als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Auch bei der Gruppenprüfung sind die individuellen Leistungen einer Schülerin bzw. eines Schülers zu bewerten.
- Themen für die Projektprüfung können grundsätzlich aus dem Fach Berufs- und Lebensorientierung gewonnen werden, z. B. Kochen für Gäste, Bau eines Nistkastens aus Holz, Absolvieren eines Betriebspraktikums. Die Projektprüfung kann sich entweder auf Inhalte aus dem Fach BLO-Theorie oder BLO-Praxis beziehen, aber auch Elemente aus beiden Fächern aufgreifen.
- Bei der Projektprüfung kann auch ein aktuelles (Gestaltungs-)Vorhaben der Schule thematisiert werden, ebenso der Berufsorientierungsprozess der Schülerinnen und Schüler oder eine ehrenamtliche Tätigkeit sowie die Mitarbeit in einem Verein.
- In der Projektprüfung erledigt die Schülerin bzw. der Schüler prüfungsrelevante Tätigkeiten in der Schule und ggf. auch an außerschulischen Orten.
- Produkte, die von der Schülerin bzw. dem Schüler erwartet werden und die deshalb in die Projektmappe eingeordnet werden sollen, müssen im Leittext an entsprechender Stelle aufgezählt werden.

- In der Projektprüfung soll von der Schülerin bzw. dem Schüler oder der Gruppe eine vollständige Handlung durchgeführt werden. Dazu gehören eine Phase der Zielsetzung und Planung, eine Phase der Durchführung und eine Phase der Präsentation und Reflexion.

3.7 Materialien zur Prüfungserstellung

Auf den [Internetseiten des ISB](#) finden sich **Musterprüfungen für die schriftlichen Abschlussprüfungen im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen**. Ebenfalls stehen Dokumente zur Verfügung, in denen eine bisherige mit einer nach dem LehrplanPLUS angepassten Musterprüfung verglichen wird. Für die Erstellung der **mündlichen Prüfung im Fach Deutsch** stehen ebenfalls vielfältige Materialien zur Verfügung.

Beispielaufgaben für die **schriftlichen Prüfungen für den Erfolgreichen Abschluss der Mittelschule nach Abschlussprüfung** sind in Teil D des „[Kompass Kompetenzen und Leistungsbewertung](#)“ aufgeführt.

Materialien für die Projektprüfung in den Fächern der Berufs- und Lebensorientierung werden sukzessive eingestellt.

Mit dem „[Kompass Kompetenzen und Leistungsbewertung](#)“ werden umfangreiche Materialien angeboten, mit Hilfe derer kompetenzorientierte Prüfungsaufgaben nach dem LehrplanPLUS erstellt werden können.